

Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Geschwenda

Der Wahlausschuss der Gemeinde Geratal hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 folgendes Wahlergebnis der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Geschwenda, am 26. Mai 2024, festgestellt.

Zur Wahl war ein Wahlvorschlag zugelassen.

Zahl der Wahlberechtigten:	1606
Zahl der Wähler:	1134
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	162
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	972

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen:

<i>Kennwort des Wahlvorschlags</i>	<i>Vor- und Nachname des Bewerbers</i>	<i>Stimmen</i>	<i>Gewählt ist ¹⁾</i>
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Buhr, René	892	X
eingetragene Person	Heyer, Berg	28	
eingetragene Person	Raab, Bernd	7	
eingetragene Person	Grahmann, Christin	6	
eingetragene Person	Pitan, Lars	6	
eingetragene Person	Straube, Dominik	3	
eingetragene Person	Rothe, Thomas	3	
eingetragene Person	Bladt, Mathieu	3	
eingetragene Person	Groteloh, Ralf	3	
eingetragene Person	Hartmann, Jürgen	2	
eingetragene Person	Renner, Maximilian	2	
eingetragene Person	Nimbs, Hartmut	1	
eingetragene Person	Wause, Markus	1	
eingetragene Person	Heß, Norbert	1	
eingetragene Person	Wagner, Patrick	1	
eingetragene Person	Haak, Norman	1	
eingetragene Person	Stade, Herbert	1	
eingetragene Person	Kümmerling, Julia	1	
eingetragene Person	Schröder, Thomas	1	
eingetragene Person	Stange, Jan	1	
eingetragene Person	Preuß, Katrin	1	
eingetragene Person	Gohritz, Ralf	1	
eingetragene Person	Voigt, Bernd	1	
eingetragene Person	Behr, Pascal	1	
eingetragene Person	Siegling, Marco	1	
eingetragene Person	Schwarplies, Michael	1	
eingetragene Person	Dornheim, Herbert	1	
eingetragene Person	Müller, Steffen	1	

Jeder Wahlberechtigte kann für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters gemäß § 31 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde

**Landratsamt des Ilm-Kreises
Kommunalaufsicht
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Geratal, den 28.05.2024

David Gimm
Wahlleiter der Gemeinde Geratal

¹⁾ Der Gewählte ist durch X gekennzeichnet.